



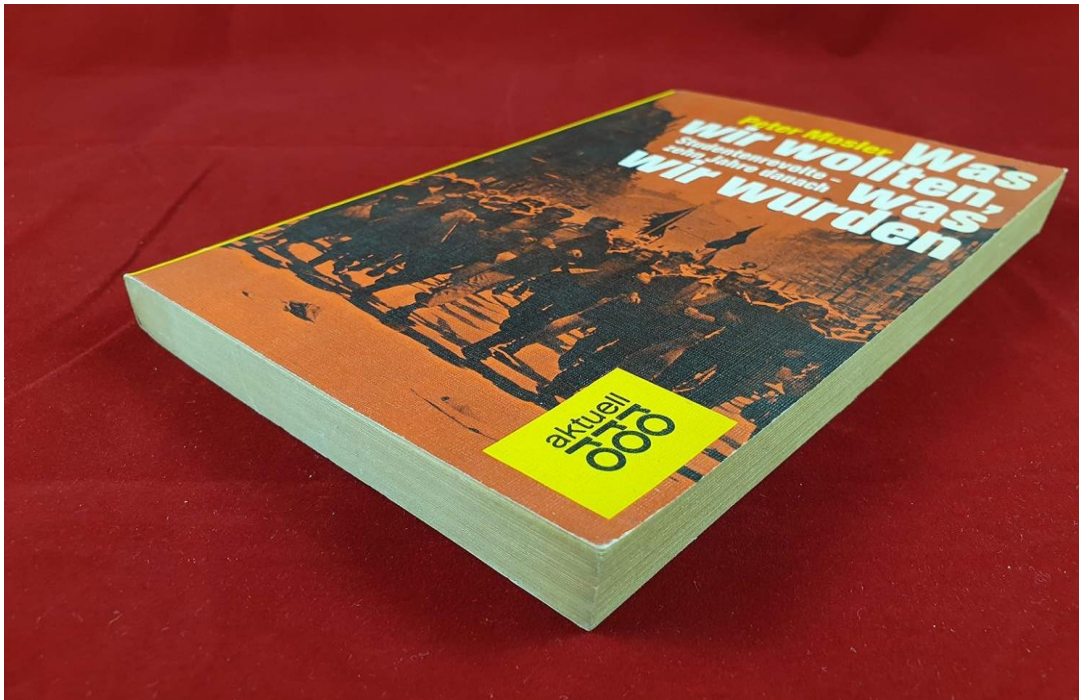
Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

„Was wir wollten, was wir wurden, was wir werden können“ – Zu den Perspektiven von integrierten und sozialräumlichen Hilfen

UNTERTITEL

Josef Koch, Frankfurt

**Was wir wollten, was wir wurden –
Studentenrevolte, zehn Jahre danach. Broschiert
1. Januar 1977
von Peter Mosler (Autor)**



Womit wir uns gemeinsam beschäftigen wollen



I Was wir vorher taten - arbeitsteilige versäulte Hilfeerbringung

II Integrierte und sozialräumliche Hilfen: Qualifikation der Fallarbeit und Infrastrukturentwicklung

III Integrierte und sozialräumliche Hilfen: Es läuft noch viel !!!! Gemeinsam und unterschiedlich akzentuiert!!

IV Ausbaufähig: Integrierte und sozialräumliche Hilfen – Notwendigkeiten der Demokratisierung

V Integrierte und sozialräumliche Hilfen – kein Auslaufmodell, sondern notwendig in der Jetztzeit

VI Ausblicke: Perspektiven und einige Anschlüsse von Integrierten Hilfen (jenseits der Hilfen zur Erziehung)

VIII Die weichen Erfolgsfaktoren integrierter, sozialräumlicher Hilfen

I Was wir vorher taten - arbeitsteilige versäulte Hilfeerbringung

„Eine naheliegende und weitverbreitete Auffassung geht davon aus, dass die §§ 28–35 KJHG wohldefinierte und gegeneinander abgrenzbare sozialpädagogische Hilfeformen bezeichnen, die jeweils gesondert für sich organisiert werden müssen. Auf diese Weise entsteht der Gedanke, daß im Prinzip jedem der genannten KJHG-Paragraphen eine Einrichtung der Jugendhilfe zuzuordnen ist.

Unterschiedliche Organisationen oder Organisationsteile spezialisieren sich nach dieser Auffassung auf eine der im KJHG genannten Hilfeformen, so daß die kommunale Jugendhilfe in ihrem Angebot den ganzen ‚Katalog‘ der erzieherischen Hilfen vorweisen kann. In der Praxis ist dann im Zuge der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung für einzelne Kinder und Jugendliche die jeweils passende Hilfeform aus der Angebotsstruktur auszuwählen“

(Thomas Klatetzki 1994, S. 6).

I Was wir vorher taten - arbeitsteilige versäulte Hilfeerbringung

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 27 Hilfe zur Erziehung

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem **erzieherischen Bedarf im Einzelfall**; dabei soll das **engere soziale Umfeld des Kindes** oder des Jugendlichen einbezogen werden. Unterschiedliche Hilfearten können **miteinander kombiniert werden**, sofern dies dem erzieherischen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.

II Integrierte und sozialräumliche Hilfen

Qualifikation der Fallarbeit und Infrastrukturentwicklung

Hilfen sollen möglichst niedrigschwellig sein (gut erreichbar und für alle zugänglich sein)

- Breites Angebot, in dem flexibel auf verschiedene Hilfe- und Unterstützungsbedarfe eingegangen werden kann
-
- Regel- und Hilfestruktur gehen dazu eine enge Verzahnung ein, so dass sie ohne wechselseitigen Bezug nicht mehr denkbar sind

Integration der verschiedenen Hilfen muss organisationell hergestellt werden; rechtlich bleiben unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Hilfebedarfen

II Integrierte und sozialräumliche Hilfen

Qualifikation der Fallarbeit und Infrastrukturentwicklung

Jugendhilfestationen als Nukleus einer vernetzten, kooperativ orientierten und tragfähigen Infrastruktur für Kinder und ihre Familien in einem Sozialraum

- Niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Anlaufstellen als Zentrum der Beratung, Begleitung und Hilfe
- Feste Kooperationen (mit weiteren sozialen Diensten, Einrichtungen, Akteur*innen), aber auch Sichtbarkeit und positives Image bei Hilfesuchenden

II Integrierte und sozialräumliche Hilfen

Qualifikation der Fallarbeit und Infrastrukturentwicklung

Integrierte Hilfen schließen das Umfeld und den Sozialraum mit ein, sowohl in seiner Bedeutung als Ressource wie als zu gestaltende Bedingungsgefüge (Wolff 2000, S. 60)

- Fallarbeit zieht auch eine fallunspezifische Arbeit nach sich
- Fachkräfte: Kenntnisse über soziale Raum – im Quartier präsent sein und mit verschiedenen Institutionen vernetzt
- Präsenz der Jugendhilfestationen im sozialen Raum als „normales Angebot“, das zur sozialräumlichen Infrastruktur gehört

II Integrierte und sozialräumliche Hilfen

Qualifikation der Fallarbeit und Infrastrukturentwicklung

Sozialräumliche Abstimmungsgremien mit ASD, wirtschaftliche Jugendhilfe, freie Träger mit gemeinsamen Fallberatungen und fallunspezifischen Beratungen (Steuerung über Kooperation)

- Planung der individuellen Hilfen stärker in den Hand von Team gelegt, die im Alltag mit Jugendlichen und Familien arbeiten
- Falleingangsphase und die Deutungen sowie Problemwahrnehmungen der Hilfeadressanten rücken in den Vordergrund
- Vorhandene Hilfoptionen werden über die lokalen Teams besser verknüpft
- Kooperation und Mitarbeit bei kleinräumiger Jugendhilfeplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt



III Integrierte und sozialräumliche Hilfen

Es läuft noch viel !!!! Gemeinsam und unterschiedlich akzentuiert!!

„Nur wenige kennen noch INTEGRA, aber viele Arbeitsprinzipien und Zugänge sind noch da; sie wurden anders gerahmt, sprangen über in Nachbarkreise, aber sie sind noch da“

Beispiele hier auf der Tagung und exemplarisch eine kleine schnelle Tour

IV Ausbaufähig: Integrierte und sozialräumliche Hilfen – Notwendigkeiten der Demokratisierung



- **Integrierte Hilfen müssen sich auch am Ziel messen lassen wie Angebots- und Organisationsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe transparenter und nachvollziehbarer zu machen**
- **Integrierte Hilfen müssen auch Rechenschaft darüber ablegen, wie sie selbst durch soziale Benachteiligung, Ausschlüsse, Verfahren Ausgrenzungsprozesse herstellen und reproduzieren**
- **Wie können Beteiligungsstrukturen jenseits des Einzelfalls in der Ausgestaltung der sozialräumlichen Infrastruktur aussehen?**
- **Wie können Selbsthilfeorganisationen und Zusammenschlüsse von jungen Menschen**
- **oder Eltern strukturell einbezogen werden?**
- **Fallunspezifische Arbeit als „kostengünstiges Anzapfen“ von Ressourcen unter den Bedingungen sozialer Ungleichheit?**
- **Welche Rolle können und sollen Ombudsstellen spielen?**

V Integrierte und sozialräumliche Hilfen – kein Auslaufmodell, sondern notwendig in der Jetztzeit

- **Übergänge zwischen Hilfen und Rechtskreisen geraten verstärkt in den Blick**
- **Careleaver Aktivitäten und Selbstorganisationen junger Menschen mit Jugendhilfeerfahrungen und auch Projekte mit Eltern zeigen deutlich die Grenzen der reinen Angebotsorientierung und fordern Mitwirkung und Transparenz bei der Gestaltung und Planung der Hilfen**
- **Die Ausdifferenzierung von Hilfen durch gesetzliche Regelungen schreitet voran und wirft immer mehr offene Fragen in der Praxis auf – weitere Abgrenzungen und Zuständigkeitswirrwarr werden befürchtet**

V Integrierte und sozialräumliche Hilfen – kein Auslaufmodell, sondern notwendig in der Jetztzeit

- **Hilfeformen sind auf die Ausgestaltung einer kommunalen Infrastruktur und eine entsprechende Anerkennung in den lokalen Kooperationsstrukturen immer mehr angewiesen**
- **Infrastrukturförderung und Entbürokratisierung werden zukünftig zu Schwerpunkten der kommunalen und landesbezogenen Sozialpolitiken – Kinder- und Jugendhilfe sollte hier eigene Konzepte bereitstellen**
- **Kooperationskulturen zwischen öffentlichen und freien Trägern und Bürger*innen werden verstärkt von der Politik eingefordert**

VI Ausblicke:

Perspektiven und einige Anschlüsse von Integrierten Hilfen (jenseits der Hilfen zur Erziehung)



- **Übergangshilfen und junge Volljährige**
- **Jugendsozialarbeit**
- **Wohnungslosenhilfe**
- **Behindertenhilfe**
- **Flüchtlingshilfe**
- **Frühe Hilfen**
- **Qualifizierung der ambulanten Hilfen**
- **Modernisierung der Heimerziehung**

Übergangshilfen und junge Volljährige



Jugendsozialarbeit



Wohnung gesucht!

**194.000 junge Menschen
sind wohnungslos***

Jetzt in der 21. Legislatur handeln!



Bundesweit eine verlässliche Unterbringung für
junge Menschen in Wohnungsnotlagen sicherstellen.



Eine Wohnraumförderung für **ALLE** jungen Menschen
umsetzen, unabhängig von ihrer Ausbildungssituation.

Wenn Sie mehr Informationen zur Situation junger Menschen in
Wohnungsnot wünschen, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.
kontakt@beratungsforum-jugend.de

**Beraterforum
JUGEND STÄRKEN**



* Wohnungslosenbericht 2024

Eine Wohnraumförderung für
ALLE jungen Menschen umsetzen,
unabhängig von ihrer
Ausbildungssituation.

Bundesweit und verlässlich
Unterbringung für junge Menschen
in Wohnungsnotlagen vorhalten.

Eine Wohnraumförderung für
ALLE jungen Menschen umsetzen,
unabhängig von ihrer
Ausbildungssituation.

Bundesweit und verlässlich
Unterbringung für junge Menschen
in Wohnungsnotlagen vorhalten.

Eine Wohnraumförderung für
ALLE jungen Menschen umsetzen,
unabhängig von ihrer
Ausbildungssituation.

Bundesweit und verlässlich
Unterbringung für junge Menschen
in Wohnungsnotlagen vorhalten.

Eine Wohnraumförderung für
ALLE jungen Menschen umsetzen,
unabhängig von ihrer
Ausbildungssituation.

VIII Die weichen Erfolgsfaktoren integrierter, sozialräumlicher Hilfen

- **Vertrauen**
- **Respekt**
- **Wohlfühlen**
- **Da-Sein/ Zuständig sein**

**„Was wir wollten, was wir wurden, was wir werden können“ –
Zu den Perspektiven von integrierten und sozialräumlichen Hilfen**



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Ausgestaltung der
Tagung mit Ihren Erfahrungen und Fragen !**

Josef Koch; josef.koch@igfh.de



Gesellschaftspolitische Rahmungen

Armutsprävention in den Vordergrund stellen

Jugend im generationalen Gefüge sichtbarer machen

Fond für Infrastrukturentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe